

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 20. Dezember 2023

Nr. 94/2023

---

Inhalt:

**Fünfte Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Controlling und Risikomanagement (CRM)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 20. Dezember 2023

**Fünfte Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Controlling und Risikomanagement (CRM)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 20. Dezember 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Controlling und Risikomanagement (CRM)“,
- Artikel 3 „Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang“,
- Artikel 4 „Regelungen für den Lehramtsstudiengang“,
- Anlage 1: „Beispielhafte Studienverlaufspläne zu Artikel 2“,
- Anlage 2: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“ und
- Anlage 3: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“.

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 33/2019), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 17. Mai 2023 (Amtliche Mitteilung 28/2023), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Vor der Angabe von Artikel 1 wird die Überschrift „Inhaltsverzeichnis“ eingefügt.
  - b) In der Angabe von Artikel 3 werden nach dem Wort „den“ die Wörter „Teilstudiengang im“ eingefügt.
  - c) Die Angabe von Artikel 4 wird wie folgt gefasst:  
„Artikel 4 Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt“
  - d) Die Angaben von Anlage 1 bis Anlage 3 werden wie folgt gefasst:  
„Studienverlaufspläne  
Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2  
Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3  
Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4  
Wahlpflichtmodule  
Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8  
Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3  
Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4  
Modulbeschreibungen  
Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4  
Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“
2. In Artikel 2 § 4 Absatz 1 wird die Angabe „12 Leistungspunkten“ durch die Angabe „10 Leistungspunkten“ ersetzt.
3. Artikel 2 § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Satz 3 und Satz 4 wird jeweils die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 4“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 werden jeweils die Angaben „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt und jeweils die Angaben „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 4“ ersetzt.
  - c) In Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 4“ ersetzt.
4. In Artikel 3 werden in der Überschrift nach dem Wort „den“ die Wörter „Teilstudiengang im“ eingefügt.
5. In Artikel 4 wird die Überschrift wie folgt gefasst:  
„Artikel 4 Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt“
6. Nach der Zwischenüberschrift „Anlagen“ wird die Zwischenüberschrift „Studienverlaufspläne“ eingefügt.

7. In Anlage 1 wird die Überschrift wie folgt gefasst:  
**„Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2“**
8. Nach Anlage 1 werden die folgenden neuen Anlagen 2 und 3 sowie folgende Zwischenüberschrift eingefügt:  
**„Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3**  
Nicht besetzt.

**Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4**

Nicht besetzt.

**Wahlpflichtmodule“**

9. Die bisherigen Anlagen 2 und 3 werden die neuen Anlage 4 und 7.
10. In der neuen Anlage 4 werden in der Tabelle jeweils die Angaben „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.
11. Nach der neuen Anlage 4 werden die folgenden neuen Anlagen 5 und 6 sowie folgende Zwischenüberschrift eingefügt:  
**„Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3**  
Nicht besetzt.

**Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4**

Nicht besetzt.

**Modulbeschreibungen“**

12. In der neuen Anlage 7 wird die Überschrift wie folgt gefasst:  
**„Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4“**
13. Nach der neuen Anlage 7 wird die folgende neue Anlage 8 eingefügt:  
**„Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5**  
Nicht besetzt.“

**Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 6. Dezember 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 20. Dezember 2023

Die Rektorin

gez.

(Universitätsprofessorin Dr. Stefanie Reese)